

Anlage 170 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 170.)

FACHTIERARZT FÜR KLINISCHE LABORATORIUMSDIAGNOSTIK

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die hämatologische, biochemische, molekularbiologische und parasitologische Diagnostik von Haustierkrankungen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, zugelassenen Laboratorien für veterinärmedizinische Diagnostik oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Innere Medizin der Kleintiere und Pferde, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie und Virologie

höchstens 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Qualitative und quantitative hämatologische Untersuchungsmethoden einschließlich Blutgerinnung,
2. biochemische, molekularbiologische, chemische und physikalische Untersuchungsverfahren mit biologischem Probenmaterial (insbesondere Blut, Punktate, Urin),
3. Funktionsteste der Organe und Stoffhaushalte,
4. Zytologie,
5. Gravimetrie, Titrimetrie, pH-Messung,
6. Photometrie,
7. Enzymaktivitäts- und enzymatische Metabolitbestimmungen,
8. Analytik mit Chromatographieverfahren,
9. Isotopen- oder Enzym-Immuntechniken,
10. serologische Untersuchungsverfahren: Komplementbindungsreaktion, Agglutination, Präzipitation, Immunofluoreszenz- und Enzym-Immuntechniken,
11. qualitative und halbquantitative parasitologische Untersuchungen,
12. Methodenevaluation und Methodenvergleich einschließlich Qualitätskontrolle,
13. Beurteilung von Laborbefunden einschließlich statistischer Verfahren,
14. Verfahren zur Prüfung diagnostischer Zuverlässigkeit bei Screeningtesten,
15. Grundlagen der Epidemiologie und der Diagnostik in Populationen,
16. Grundlagen der klinischen Interpretation diagnostischer Ergebnisse,
17. Grundsätze der Laborleitung einschließlich Organisation, Kalkulation, Sicherheit,
18. Qualitätskontrolle,
19. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Diese müssen sich zu annähernd gleichen Teilen auf die in der unten stehenden Tabelle genannten Verrichtungen verteilen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung
1.	Qualitative und quantitative hämatologische Untersuchungsmethoden einschließlich Blutgerinnung
2.	biochemische, molekularbiologische, chemische und physikalische Untersuchungsverfahren mit biologischem Probenmaterial (insbesondere Blut, Punktate, Urin),
3.	Funktionsteste der Organe und Stoffhaushalte
4.	Zytologie
5.	serologische Untersuchungsverfahren: Komplementbindungsreaktion, Agglutination, Präzipitation, Immunofluoreszenz- und Enzym-Immuntechniken
6.	qualitative und halbquantitative parasitologische Untersuchungen

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Tierart	Signalement	Anamnese	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen
1	1.							
2								
...								
500	6.							

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen, verteilt auf die Themen:

- Hämatologie
- klinische Chemie
- Harnuntersuchung
- Zytologie
- Untersuchung von Körperhöhlenpunktionen
- Liquoruntersuchung

Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten